

Regularien zur Vergabe von Studienarbeiten

Stand: April 2018

Die in der Modulbeschreibung festgelegten Ziele der Lehrveranstaltung „Studienarbeit“ sind:

Inhalt der Studienarbeit ist die Bearbeitung einer von Lehrenden des Fachbereichs gestellten Themenstellung. Als Ergebnis der Studienarbeit können die Studierenden Literaturrecherche betreiben. Sie sind in der Lage sich in ein begrenztes Themengebiet und in begrenzter Tiefe einzuarbeiten. Sie können eigenständige Lösungsansätze entwickeln. Sie sind in der Lage diese in wissenschaftlicher Schriftform darzustellen (writing skills).

Allgemeines

1. Studienarbeiten sind für **alle** Studierende in **allen** Bachelor-Studiengängen Pflicht.
2. Studienarbeiten werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.
3. Studienarbeiten werden innerhalb eines Semesters angefertigt. Spätester Abgabetermin ist der erste Werktag der Prüfungswochen. Der Arbeitsaufwand („workload“) für die Bearbeitung der Studienarbeit beträgt 125-150 Stunden.
4. Studienarbeiten können in deutscher und englischer Sprache vergeben werden. Unabhängig von der Sprache stehen sie Studierenden aller Studiengänge zur Verfügung, es sei denn in der Ausgabe des Themas ist gezielt eine Begrenzung auf bestimmte Studiengänge oder Schwerpunkte vorgegeben. Das heißt insbesondere auch: Studierende des englischen Studiengangs TCM können deutsche Studienarbeitsthemen bearbeiten und umgekehrt können Studierende der deutschen Studiengänge englische Themen bearbeiten.
5. Die Studienarbeit ist in schriftlicher Form als gebundener Bericht, ggf. mit medialen Anlagen, und in digitaler Form als PDF-Datei abzugeben. Die Seitenzahl soll in der Regel zwischen 30 und 40 Seiten betragen. Die formalen Kriterien zur Textgestaltung einer Abschlussarbeit, wie auf der Internetseite des Fachbereichs veröffentlicht, sind anzuwenden. Der Bericht und der digitale Datensatz sind in einfacher Ausfertigung beim Betreuer der Studienarbeit abzugeben.
6. Das Thema der Studienarbeit ist so zu wählen, dass die Studierenden innerhalb der in Punkt 3 aufgeführten Zeitspanne und mit der dort definierten Arbeitsbelastung eine Aufgabenstellung aus ihrem Fachgebiet in ihren fachlichen Einzelheiten nach wissenschaftlichen Methoden selbständig bearbeiten können.
7. Für jede individuelle Studienarbeit werden zwei Prüfer, Referentin/Referent und Korreferentin/Korreferent, benannt. Die Referentin / der Referent ist Themensteller der Studienarbeit und bewertet die Studienarbeit. Nur in den (wohl seltenen) Fällen eines 3. Versuches oder eines Widerspruchs gegen die Wertung der Arbeit benotet auch die Korreferentin / der Korreferent die Studienarbeit. Die Noten werden an den Prüfungsausschussvorsitzenden gemeldet, der diese im Prüfungssystem verbucht.

Organisatorisches

1. Studienarbeiten werden formal vom zuständigen Prüfungsausschuss vergeben.
2. Die Prüfungsausschüsse nehmen die Themenvorschläge aus dem Kollegium des Fachbereichs entgegen. Mit dem Themenvorschlag ist auch die Korreferentin / der Korreferent anzugeben. Die Themenvorschläge sind bis zum Ende des Vorsemesters einzureichen.
3. Studierende und Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter können nicht direkt Themenvorschläge einreichen, allerdings ist natürlich nicht untersagt, Lehrende für Themen zu gewinnen, so dass diese die Einreichung des Themas vornehmen.
4. Mit dem Themenvorschlag können auch namentlich benannte Studierende für die Bearbeitung angegeben werden und diese erhalten das Thema ohne Losverfahren zugewiesen.
5. Themenvorschläge können für Studierende bestimmter Studiengänge reserviert werden.
6. Mit den Themenvorschlägen können auch von den Studierenden zu erwartende Vorkenntnisse und Fähigkeiten angegeben werden.
7. Studienarbeiten können auch mit / in Firmen durchgeführt werden, verantwortlich ist allerdings in jedem Fall der/die das Thema einreichende Kolleg*in.
8. Studienarbeiten können parallel mehrfach vergeben werden, bis maximal 6-fach.
9. Studienarbeiten können auch als Gruppen-Aufgabenstellung bis maximal 4 Studierende vergeben werden. Es ist dann sicher zu stellen, dass in dem abgegebenen Bericht, der einen entsprechend größeren Umfang ausweist, und in dem Ergebnis die individuelle Leistung jedes Studierenden kenntlich gemacht ist und der oben definierte Workload für jeden Studierenden angesetzt werden kann.
10. Studienarbeitsthemen können in Folgesemestern wieder vergeben werden. Es ist Pflicht der Themensteller dafür Sorge zu tragen, dass Studienarbeiten nicht einfach kopiert werden.
11. Die angebotenen Themen werden zu Beginn des Semesters zusammen mit den zugeordneten Referenten und Korreferenten per Aushang bekannt gegeben.
12. Studierende können sich auf die offen angebotenen Themen für ein oder mehrere Themen bewerben. Die Bewerbungsreihenfolge legt die Priorität der Themenauswahl fest. Liegen mehr Bewerbungen zu einem Thema vor, entscheidet das Los über die Auswahl der Studierenden.
13. Übernimmt ein Studierender ein Thema, ist eine Prüfungsanmeldung zu Beginn des Semesters erforderlich. Von dieser Prüfungsanmeldung ist kein Rücktritt möglich. Eine nicht oder nicht rechtzeitig abgegebene Studienarbeit wird mit 5,0 bewertet.

Interne Organisation

1. **Jeder** Lehrende des Fachbereichs stellt im Studienjahr Studienarbeitsthemen für mindestens 12 Studierende bereit. Hierbei sollen mindestens 4 verschiedene Themen angeboten werden. Parallelbearbeitung und wiederholte Themenstellung sind, wie oben erläutert, möglich.
2. Der prinzipielle Verfahrensablauf sieht folgendermaßen aus:
 - a. Einreichung der Themen zum Ende des Vorsemesters → Lehrende
 - b. Veröffentlichung der Themen im Internet → Prüfungsausschussvorsitzender (PAV)
 - c. Bewerbung für Themen mit Angabe der Prioritätsreihenfolge bis zum Beginn des Semesters → Studierende
 - d. Zuordnung der Studierende zu Themen, Veröffentlichung im Internet und Start einer zweiten Bewerbungsphase falls es noch offene Themen gibt → PAV
 - e. Bewerbung auf die noch offenen Themen → Studierende
 - f. Endgültige Zuordnung der Studierenden zu Themen und Veröffentlichung im Internet → PAV
 - g. Detail-Absprache der Studierenden mit den Themenstellern unmittelbar nach Bekanntgabe der Zuordnungen. → Studierende
 - h. **Verbindliche** Anmeldung zur Prüfung „Studienarbeit“ zu Beginn des Semesters in der bekannt gegebenen Anmeldephase. Ein späterer Rücktritt von der übernommenen Studienarbeit ist nicht möglich. → Studierende
 - i. Abgabe der Studienarbeit direkt an die Themensteller in einfacher Ausfertigung zu Beginn der Prüfungsphase. Zeit und Ort der zentralen Abgabe wird in den Prüfungsplänen ausgehängt. → Studierende
 - j. Übermittlung der Noten für die Studienarbeiten an den PAV. Nicht abgegebene Arbeiten werden mit 5,0 bewertet. → Lehrende
 - k. Verbuchung der Noten im Prüfungsbüro. → PAV